

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Sportausschusses vom 09.12.2025**

**6.4 Beteiligung der Stadt Oberhausen am Projektauftrag des Bundes
hier: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“, Projektauftrag
2025/2026 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bau-
wesen
B/18/0220
ungeändert vorberaten**

Der Sportausschuss berät die Drucksache einstimmig positiv vor.

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Einfachturnhalle inklusive Funktions- und Vereinsräumlichkeiten an der Sportanlage Kuhle, Alt-Oberhausen, am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ teilzunehmen. Der von der Stadt Oberhausen zu tragende Eigenanteil beträgt bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **12.168.576,00 Euro** und unter der Voraussetzung der Gewährung des maximalen Förderbetrages in Höhe von 8,0 Mio. Euro durch den Fördergeber, **4.168.576,00 Euro**.

Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Förderprogramm SKS und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Mittel sind im Haushaltsjahr 2026 wie folgt eingeplant:

Finanzstelle 251008010300720 - Sportanlage Kuhle

Finanzposition 681000 - Investitionszuweisungen vom Bund - 70.400,00 Euro

Finanzposition 785101 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen - 88.000,00 Euro

3. Der Rat der Stadt beschließt, mit dem Projekt „Neubau einer Dreifachsporthalle an der Sportanlage Buschhausen, Oberhausen-Sterkrade, am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ teilzunehmen. Der von der Stadt Oberhausen zu tragende Eigenanteil beträgt bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **17.952.120,00 Euro** und unter der Voraussetzung der Gewährung des maximalen Förderbetrages in Höhe von 8,0 Mio. Euro durch den Fördergeber, **9.952.120,00 Euro**.

Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Förderprogramm SKS und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Mittel sind im Haushaltsjahr 2026 wie folgt eingeplant:

Finanzstelle 252008010300710 - Sportanlage Buschhausen

Finanzposition 681000 - Investitionszuweisungen vom Bund - 0 Euro

Finanzposition 785101 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen -
1.250.000 Euro

4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, am Interessenbekundungsverfahren durch Erstellen und Einreichen der Projektskizzen teilzunehmen.